



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Die Vertrags- oder Auftragsforschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Förderung
durch Grund-
zuschüsse

wand — die Arbeitsfähigkeit der Institute jeweils von der Bewilligung der Zuschüsse abhängt. Es wird deshalb empfohlen, jedenfalls die bewährten, in ihrer wissenschaftlichen Arbeit anerkannten Institute mit Grundzuschüssen zu fördern.

Besonders dringlich ist die Gewährung von Grundzuschüssen an Institute in Wirtschaftsbereichen mit einer stark zersplitterten Klein- und Mittelindustrie, die nur schwer in der Lage ist, den Grundbedarf in ausreichendem Maße zu tragen. Dasselbe gilt für die Forschungsinstitute, deren Arbeitsgebiete sich nicht eindeutig auf eine bestimmte Branche, sondern auf mehrere erstrecken. Für diese Institute fühlt sich kein Wirtschaftszweig voll verantwortlich, ihre Grundfinanzierung ist daher durch Zuwendungen der Wirtschaft häufig noch weniger gesichert. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Wirtschaftszweige wiederum vorwiegend aus Klein- und Mittelbetrieben bestehen.

Vergabe der
staatlichen
Mittel über
die AIF

Um die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung durch Bund und Länder wirkungsvoll zu koordinieren, sollten die hierfür zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel — nicht nur die des Bundesministeriums für Wirtschaft — über die AIF abgewickelt werden. Ferner würde es zu einer wirkungsvolleren Förderung der Forschung durch die AIF beitragen, wenn ihre Befugnisse bei der Mittelvergabe in Anlehnung an das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft erweitert würden.

IV. 2. Die Vertrags- oder Auftragsforschung

Die wirtschaftsfördernde Forschung beschränkt sich nicht auf den Bereich der industriellen Gemeinschaftsforschung, vielmehr ist zu ihr in erheblichem Umfang auch die Forschung zu zählen, die auf Grund eines Vertrages zwischen Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftsvereinigungen oder der öffentlichen Hand einerseits und Forschern oder Forschungsstätten andererseits erfolgt. Von dieser Vertragsforschung oder Auftragsforschung wird in den letzten Jahrzehnten zunehmend Gebrauch gemacht.

Die Vertragsforschung hat für den Auftraggeber den Vorzug, daß Forschung zu seinem ausschließlichen Nutzen betrieben wird, ohne daß er dafür eigene Institute errichten oder erweitern müßte, deren rationelle Ausnutzung zweifelhaft wäre. Überdies kann ähnlich wie bei der Gemeinschaftsforschung zwischen Auftraggebern und Wissenschaftlern eine Wechselwirkung entstehen, die für beide Teile anregend ist. Zu den Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Forschungs-

vertrages gehört, daß die wissenschaftlichen und organisatorischen Bedingungen derart sind, daß die Probleme des Auftraggebers verlässlich und zügig gelöst werden können. Einen Anhaltspunkt dafür bieten vor allem die Veröffentlichungen der Forschungseinrichtung, die im einzelnen über ihr Arbeitsgebiet und ihr wissenschaftliches Niveau Aufschluß geben und Anknüpfungspunkte aufzeigen.

Aus der großen Zahl von Einrichtungen, die Vertragsforschung betreiben, werden im folgenden nur diejenigen behandelt, die auf die Ausführung solcher Verträge besonders ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang ist das von amerikanischer Seite gegründete deutsche Battelle-Institut in Frankfurt a. M. zu nennen, das nicht auf einen einzelnen Bereich spezialisiert, sondern auf vielen Gebieten der angewandten Forschung tätig ist. Da das Institut keine Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhält, ist es nicht in die Untersuchung einbezogen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. in München ist eine Trägerorganisation, die insgesamt 13 Institute zusammenschließt. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, eine Brücke zwischen der Grundlagenforschung und der technischen Entwicklung und Fertigung zu schlagen. Ihre Hauptaufgaben sind: Förderung wirtschaftsnaher Forschung, Förderung der Vertragsforschung, Verwaltungshilfe bei der Abwicklung wissenschaftlicher Arbeiten (Abrechnung usw.), Hilfe bei der Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen und Erfindungen.

Fraunhofer-
Gesellschaft

Durch die staatlichen Zuschüsse, die die Gesellschaft erhält, soll erreicht werden, daß der Industrie leistungsfähige Institute für die Vertragsforschung zur Verfügung stehen, ohne daß diese ausschließlich auf solche Verträge angewiesen sind.

In ihrer Gesamtheit überdecken die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft gegenwärtig keinen geschlossenen Bereich der angewandten Forschung. Der Gesellschaft gehören zwar einige Institute an, die Querschnittsaufgaben wahrnehmen und insofern für verschiedene Wirtschaftsbereiche tätig werden können. Insgesamt macht die Zusammensetzung des Institutsbestandes jedoch einen etwas zufälligen Eindruck. Um die in der Satzung vorgesehenen Aufgaben erfüllen zu können, wäre ein planmäßiger Ausbau der Gesellschaft notwendig.

Über die Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft für das Bundesministerium der Verteidigung wird im Abschnitt E (S. 84 ff.) berichtet.